

Revision des Kartellgesetzes

Das Ei des Kolumbus?

Reflexe Heute

Hansueli Schöchli

Das Parlament nimmt sich Zeit mit der Revision des Kartellgesetzes. Das ist gut so. Die Sache eilt nicht, sie ist komplex, und hastige Entscheide in der Hitze der Debatte um «überhöhte» Importpreise könnten sich als wenig produktive Politsymbolik erweisen. Nach solcher Symbolik roch der Entscheid des Ständerats von diesem Frühling für einen Lieferzwang ausländischer Anbieter gegenüber Schweizer Nachfragern im Ausland, um den «Preisaufschlag Schweiz» zu bekämpfen. Selbst manche Befürworter hegen jedoch Zweifel an diesem fragwürdigen Beschluss. Schon fast wie das Ei des Kolumbus erscheint daher die nun diskutierte Idee, den Lieferzwang fallenzulassen und dafür den Preisdruck mit dem Abbau von Importbarrieren (wie Sondervorschriften für Etikettierung, Verpackung und Zulassung) zu fördern. Aus ökonomischer Sicht ist gegen den Abbau von Handelsschranken selten etwas einzuwenden, und wenn dies auch noch dem politischen Zeitgeist entgegenkommt, umso besser.

Doch man verspreche sich gescheiter keine Wunder. Dort, wo der Abbau von Handelsbarrieren (vor allem Zöllen) preislich besonders stark «einschenken» würde – in der Landwirtschaft –, ist kein politischer Wille erkennbar, das Preisargument hoch zu gewichten. In anderen Sektoren kann der Abbau von Handelsschranken an Überlegungen der Gesundheitspolitik oder des Konsumentenschutzes scheitern. Das muss kein Drama sein, aber man darf dann auch daran erinnern, dass der Fünfer und das Weggli (Schweizer Sonderregeln und europäische Preise) nicht gleichzeitig zu haben sind.

Und selbst wenn Handelsschranken fallen, ist kein Preiseffekt garantiert. Das zeigen die Erfahrungen seit 2010 mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip (wonach Produkte aus EU-Ländern automatisch auch in der Schweiz zugelassen sind). Eine breite Preiswirkung ist bisher nicht sichtbar. Die vielen Ausnahmen, die erst kurze Dauer des Regimes und die relativ geringe Preissensibilität der relativ reichen Schweizer Konsumenten mögen dies erklären.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.